

## Steuerberater schriftlich (§ 29)

Abgabenrecht und Rechnungslegung (7, lösbar in 6 Stunden)

1. betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
2. steuerliche Einkommens- und Erfolgs- bzw. Ertragsermittlung,
3. Verfassung von Abgabenerklärungen und
4. Umsatzsteuer, Verkehrssteuern und Gebühren

BWL (7, lösbar in 6 Stunden)

Betriebswirtschaftslehre, insbesondere

1. Erstellung von Jahresabschlüssen
2. Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung,
3. Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle),
4. Planungsrechnungen,
5. Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung,
6. Betriebsanalyse und
7. Organisation der EDV und deren Anwendung für die unter Ziffer 1 – 6 angeführten Bereiche

## Steuerberater mündlich (§ 30)

1. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Steuerberater,
2. Abgabenrecht einschließlich des Abgabenverfahrensrechts,
3. Rechnungslegung, insbesondere
  - a) Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung, Gliederung, Bewertung, Berichterstattung und Zwischenabschlüsse,
  - b) Jahresabschlussanalyse, Kennzahlen und Kennzahlensysteme,
  - c) Grundzüge der Konzernrechnungslegung,
  - d) Sonderbilanzen unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften,
  - e) Organisation der EDV-Anwendung für die Rechnungslegung,
  - f) Buchführung und Lohn- und Gehaltsverrechnung und
  - g) Grundzüge der internationalen Rechnungslegungsstandards.
4. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
  - a) Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung,
  - b) Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle),
  - c) Planungsrechnungen,
  - d) Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung,
  - e) betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
  - f) Betriebsanalyse und
  - g) Organisation der EDV-Anwendung für die unter lit. a bis f angeführten Bereiche,
5. Rechtslehre, insbesondere
  - a) Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Schul-, Sachen- und Erbrechts,
  - b) Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Personengesellschaften, der Kapitalgesellschaften und der Rechnungslegungsvorschriften,
  - c) Insolvenzrecht,
  - d) Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht,
  - e) Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit dem Schwerpunkt Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und Grundzüge des Umweltrechts und
  - g) ausgewählte Teile des EU-Rechts, insbesondere das Verhältnis von staatlichem Recht zum Gemeinschaftsrecht, Rechtsschutz in der Gemeinschaft und Gemeinschaftsrecht auf den Gebieten des Rechnungswesens und des Steuerrechts.

# mit Anrechnungen StB zum WP

## Wirtschaftsprüfer schriftlich (§ 34)

Rechnungslegung (4,5, lösbar in 4 Stunden)

- Sonderfragen des Jahresabschlusses, der Zwischenabschlüsse und der Inhalt des Lageberichtes,
- Konzernrechnungslegung und
- internationale Rechnungslegungsstandards.

Abschlussprüfung (4,5, lösbar in 4 Stunden)

Abschlussprüfung, insbesondere

- a) Abschluss- und Sonderprüfungen unter Berücksichtigung der unter § 35 Z 3 aufgezählten Bereiche,
- b) internationale Prüfungsgrundsätze,
- c) Prüfung von internen Kontrollsystemen,
- d) Prüfung der EDV-Anwendung in der Rechnungslegung,
- e) Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware und
- f) Grundzüge der Statistik, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant ist

Rechtslehre (4,5, lösbar in 4 Stunden)

- besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht und
- besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance

Abgabenrecht und Rechnungslegung (7, lösbar in 6 Stunden) gleicher Inhalt wie StB \*

1. betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
2. steuerliche Einkommens- und Erfolgs- bzw. Ertragsermittlung,
3. Verfassung von Abgabenerklärungen und
4. Umsatzsteuer, Verkehrssteuern und Gebühren

BWL (7, lösbar in 6 Stunden) gleicher Inhalt wie StB, \*

Betriebswirtschaftslehre, insbesondere

1. Erstellung von Jahresabschlüssen
2. Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung,
3. Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle),
4. Planungsrechnungen,
5. Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung,
6. Betriebsanalyse und
7. Organisation der EDV und deren Anwendung für die unter Ziffer 1 – 6 angeführten Bereiche

## Wirtschaftsprüfer mündlich (§ 35)

1. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer,
2. Abgabenrecht einschließlich des Abgabeverfahrensrechts, insbesondere ausreichende Kenntnisse der für die Abschlussprüfung relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, \*
3. Rechnungslegung, insbesondere
  - a) Sonderfragen des Jahresabschlusses, der Zwischenabschlüsse und der Inhalt des Lageberichtes
  - b) Jahresabschlussanalyse, Kennzahlen und Kennzahlensysteme, \*
  - c) Konzernrechnungslegung,
  - d) Sonderbilanzen unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften, \*
  - e) Organisation der EDV-Anwendung für die Rechnungslegung, \*
  - f) Grundzüge der Sonderrechnungslegungsvorschriften und
  - g) internationale Rechnungslegungsstandards,
4. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
  - a) Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung, \*
  - b) Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle) und Risikomanagement,
  - c) Planungsrechnungen, \*
  - d) Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung, \*
  - e) betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
  - f) Betriebsanalyse und \*
  - g) Organisation der EDV-Anwendung für die unter lit. a bis f angeführten Bereiche, \*
5. Rechtslehre, insbesondere
  - a) Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Schuld-, Sachen- und Erbrechts, \*
  - b) Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften und der Rechnungslegungsvorschriften, \*
  - c) besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht,
  - d) Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, \*
  - e) Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit dem Schwerpunkt Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und Grundzüge des Umweltrechts, \*
  - f) ausgewählte Teile des EU-Rechts, insbesondere das Verhältnis von staatlichem Recht zum Gemeinschaftsrecht, Rechtsschutz in der Gemeinschaft und Gemeinschaftsrecht auf den Gebieten des Rechnungswesens und des Steuerrechts und \*
  - g) besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance,
6. Abschlussprüfung, insbesondere
  - a) Abschluss- und Sonderprüfungen unter Berücksichtigung der unter Z 3 aufgezählten Bereiche einschließlich der Berichterstattung,,
  - b) internationale Prüfungsgrundsätze,
  - c) Prüfung von internen Kontrollsystemen,
  - d) Prüfung der EDV-Anwendung in der Rechnungslegung,
  - e) Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware und
  - f) Grundzüge der Statistik, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant ist,
7. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant sind, und
8. Grundzüge des Bank-, Versicherungs-, Wertpapierrechts (einschließlich des Börsenrechts) und Devisenrechts.

**\* bei abgelegter StB-Prüfung für die WP-Prüfung anrechenbar**